

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**– Drucksache 16/6373**

**Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 16/6373**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

eine gemeinsame öffentliche Anhörung des Ausschusses für Soziales und Integration sowie des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zum geplanten Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes (AGPflBG) durchzuführen und dabei auch die Frage einer angemessenen Bezuschussung der in freier Trägerschaft befindlichen Schulen für Physiotherapie und Logopädie sowie für Ergotherapie und Podologie zu behandeln.

04.07.2019

Dr. Kern, Hoher FDP/DVP

**Begründung**

Das Pflegeberufgesetz des Bundes zieht landesspezifischen Regelungsbedarf nach sich, der sowohl in den Sozial- als auch in den Bildungsbereich fällt. Um den Landtag am Gesetzgebungsverfahren angemessen zu beteiligen und Sachverständigen die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben, wird eine gemeinsame Anhörung der beiden Ausschüsse vorgeschlagen. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Frage einer angemessenen Bezuschussung der in freier Trägerschaft befindlichen Schulen für Physiotherapie und Logopädie sowie für Ergotherapie und Podologie behandelt werden. Die Bezuschussung erfolgt über den Epl. 04 des Kultusministeriums, die fachliche Zuständigkeit liegt beim Sozialministerium.